

**Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)**  
**Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB)**  
**Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB)**  
**Gruppa svizra per las regiuns da muntogna (SAB)**

CH-3001 Bern · Seilerstrasse 4 · Postfach 7836 · Tel. 031 382 10 10 · Fax 031 382 10 16  
Internet: <http://www.sab.ch> E-mail: [info@sab.ch](mailto:info@sab.ch) Postkonto: 50 - 6480-3



Bern, 13. Februar 2006  
TE / I 60

Eidgenössische Finanzverwaltung  
Abteilung Ausgabenpolitik  
Bernerhof  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

## **Stellungnahme der SAB zur Abgabe der Bundesbeteiligung an der Swisscom**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu randvermerktem Geschäft. Die SAB lehnt diese Privatisierung der Swisscom ab. Die Vorlage ist in sich widersprüchlich. Ein Beispiel: Der Bundesrat beurteilt die Swisscom als Klumpenrisiko und will sie deshalb abstossen. Andererseits sollen in Zukunft Kleinanleger über die Idee einer Volksaktie dieses Klumpenrisiko tragen. Dies ist für uns nicht nachvollziehbar. Wir werden unsere ablehnende Haltung anhand der gestellten Fragen detailliert erläutern.

### ***1. Sind Sie mit der Abgabe der Bundesbeteiligung am Unternehmen Swisscom AG grundsätzlich einverstanden?***

Nein. Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) lehnt diese Privatisierung der Swisscom aus finanz- und staatspolitischen Überlegungen ab. Die SAB fordert, dass der Bundesanteil bei mindestens 50.1% bleibt.

**Finanzpolitische Überlegungen:** Seit der Trennung von der Post im Jahr 1998 hat die Swisscom dem Bund Erträge von knapp 10 Mrd. Fr. (Gewinnausschüttung und Verkauf von Aktien des Bundes) eingebracht. Diese Mittel wurden vom Bund für den Schuldenabbau eingesetzt. Es erscheint äusserst widersprüchlich, dass der Bund ausgerechnet seine einzige wirklich ertragreiche Unternehmung abstossen will.

**Grundversorgung längerfristig in Frage gestellt:** Nach einem Verkauf der Swisscom-Aktien ist davon auszugehen, dass die Swisscom innert kurzer Frist von einem ausländischen Telekom-Anbieter übernommen wird. Dieser ausländische

Anbieter wird mit grosser Sicherheit nicht an der Grundversorgung in der Schweiz interessiert sein. Bis anhin hat die Swisscom den Grundversorgungsauftrag ohne Kostenfolgen für den Bund wahrgenommen. Ein ausländischer Anbieter wird dies kaum tun. Er wird vielmehr vom Bund Abgeltungen für die Grundversorgung verlangen. Der Bund hat gemäss Fernmeldegesetz die Möglichkeit, die Aufwendungen für die Grundversorgung von den anderen Anbietern (Cablecom, Sunrise, usw.) einzufordern. Dies dürfte aber zu erheblichen Widerständen führen.

Der Vorschlag des Bundesrates, eine Volksaktie einzuführen, ändert an dieser Beurteilung nichts. Erstens dürfte das Interesse des Volkes an dieser Volksaktie relativ gering sein und zweitens hat jeder Inhaber einer derartigen Aktie das Interesse, diese Aktie möglichst zu einem guten Preis wieder zu verkaufen. Ein (ausländischer) Investor müsste nur ein entsprechendes gutes Angebot unterbreiten. Zu dieser Beurteilung kommt im Übrigen auch der erläuternde Bericht auf S. 24 und 32 sowie S. 9 des Anhangs. Der Bundesrat widerspricht sich also in seiner Argumentation selber.

**Weitere sozio-ökonomische Überlegungen:** Ferner darf nicht vergessen werden, dass es bei der Swisscom auch um Arbeitsplätze (derzeit rund 15'000) geht. Diese sind bei einem Verkauf ins Ausland gefährdet. Die Swisscom als Schweizer Unternehmen ist auch für weitere inländische Unternehmen wichtig. Jahr für Jahr kauft die Swisscom für vier Milliarden Leistungen ein, den grössten Teil davon in der Schweiz. Die Swisscom hat in den letzten Jahren auch soziale Verantwortung gegenüber der Gesellschaft gezeigt: Sämtliche 5'000 Primar-, Sekundar-, Berufs- und Mittelschulen werden ans Internet angeschlossen und die Swisscom bietet überdurchschnittlich viele Ausbildungsplätze (6% der Belegschaft) an.

## ***2. Wünschen Sie flankierende Massnahmen, und falls ja, wie beurteilen Sie:***

Die SAB ist befremdet darüber, dass die flankierenden Massnahmen nicht Bestandteil der Vernehmlassungsvorlage sind, sondern nur im Anhang aufgeführt sind. Offensichtlich meint es der Bundesrat mit den vorgeschlagenen flankierenden Massnahmen selber nicht ernst. Falls es tatsächlich zu einer Reduktion des Bundesanteils an der Swisscom von unter 50% kommen sollte, müssen konkrete und praktikable flankierende Massnahmen ergriffen werden.

### ***a. die Massnahmen zur Sicherstellung der Grundversorgung?***

Wir beurteilen die im Anhang zur Diskussion gestellten flankierenden Massnahmen sämtliche als untauglich. Der Erläuterungstext liefert dazu selber die Begründung. Die Bildung einer Netzgesellschaft ist für den Telekom-Bereich anders als im Elektrizitätsmarkt nicht zielführend. Ein vertikal integriertes Unternehmen würde dadurch künstlich aufgespalten. Die heute vorhandenen Kostenvorteile der gemeinsamen Infrastrukturnutzung zur Erbringung unterschiedlicher Dienstleistungen gingen verloren. Die Grundversorgungsdienstleistungen sind per Definition nicht rentabel. Eine nur auf die Grundversorgung ausgerichtete Netzgesellschaft könnte kaum in neue Dienste investieren. Die Grundversorgung würde faktisch auf dem selben Stand verharren.

Bei der Variante „Beteiligung des Bundes an Grundversorgungsunternehmen“ stellen sich zuerst die gleichen Probleme wie oben aufgeführt. Zudem sei die Frage erlaubt warum sich der Bund aus der (rentablen) Swisscom zurückziehen und dann in ein (unrentables) Grundversorgungsunternehmen einsteigen soll?

Falls es zu einer Reduktion des Bundesanteils an der Swisscom von unter 50% kommen sollte, fordert die SAB die Errichtung eines Kohäsionsfonds. Dieser Kohäsionsfonds soll gespeisen werden aus einem Teil der Erlöse der Bundesbeteiligung an der Swisscom. Er soll zur Finanzierung der Grundversorgung in den Bereichen Telekommunikation, Post, Verkehr und Elektrizität beigezogen werden können. Über diesen Fonds könnte z.B. analog zu Österreich eine Breitbandinitiative in den Randregionen gestartet werden.

***b. die Massnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit von Swisscom?***

Die SAB fordert eine Bundesbeteiligung an der Swisscom von mindestens 50,1%. Nur so kann der Bund die Ausrichtung der Swisscom effektiv steuern. Wir lehnen deshalb die Varianten Sperrminorität und Beteiligungsobergrenzen ab. Zur Idee einer Volksaktie haben wir uns bereits weiter oben ablehnend geäussert. Die Gratisabgabe der Swisscom Aktien an die Bevölkerung ist weder finanzpolitisch sinnvoll noch verhindert sie den späteren Verkauf der Aktien an ausländische Investoren. Die Varianten Kontrollrechte und Staatsvertreter im Verwaltungsrat beziehen sich auf eine Situation nach Abgabe der Bundesmehrheit und stehen deshalb für die SAB nicht zur Diskussion.

***c. die Übertragung der Kompetenz zum Entscheid über den Zeitpunkt des Verkaufs der Bundesbeteiligung an die Bundesversammlung?***

Wie bereits erläutert, lehnt die SAB die Abgabe der Mehrheitsbeteiligung des Bundes an der Swisscom ab. Sollte der Bundesrat die Vorlage trotz divergierender Resultate aus der Vernehmlassung weiter ziehen, sollte das Stimmvolk das letzte Wort über diese Vorlage sprechen.

Mit freundlichen Grüssen

**SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT  
FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)**

Der Präsident:

Der Direktor:

Dr. Theo Maissen

Thomas Egger